

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.05.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:22 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Johannes Könitz

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Andy Goetze

Frau Maren Körner

Frau Ute Schlee

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

Gast

Herr Ulf Gundlach

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Wilfried Büchner	unentschuldigt
Herr Jürgen Herrmann	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Ölze	unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt mit 18 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Er gratuliert Reinhard Lüder, Klaus Fischer, Thomas Pfeffer, Johannes Könitz, Karl-Heinz Ölze, Ulrich Dürrmann, Margitta Pape und Hans-Jürgen Knust nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Keine

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Auf Vorschlag des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt wird die Gemeinde Barleben den Ersatzneubau der Kita Gänseblümchen als EU-Referenzprojekt bei den EU-Verwaltungsbehörden anmelden

Das Landgericht Magdeburg wurde mit Schreiben vom 26. April über die Entscheidung des Gemeinderates informiert, den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich mit der Zoo gGmbH nicht anzunehmen.

Bei der mündlichen Verhandlung der Klage der Gemeinde Barleben gegen die Festsetzung der FAG-Umlage für 2014 wurde vom Gericht signalisiert, dass möglicherweise ein Befreiungstatbestand vorliegt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird das Finanzministerium in einem solchen Fall die nächste Instanz anrufen.

Eine schriftliche Sachstandsdarstellung des Gerichts liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Der Bürgermeister verliest die wichtigsten Termine, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 1. März 2018 stattgefunden haben:

23.-27. April	Internationale Kooperationsbörde
24. April	Gesellschafterversammlung der SALEG
27. April	52. Unternehmerfrühstück
28. April	Benefizschießen des Kreisschützenverbandes

30. April	Maibaumsetzen in allen Ortschaften
1. Mai	Maifeuer an der Reithalle Barleben
2. Mai	Tagung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Nord) des SGSA

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters gab es keine Anfragen.

Frau Müller hat eine Frage zur Weiterführung der Kooperation der Gemeinde mit dem OK-Live Ensemble:

Wie ist der Stand mit den anderen Vereinen, die Kultur- und Sportförderung erhalten?

Die Fraktion FWG/Piraten beantragt, die Ergänzungsvereinbarung einzusehen.

Der Bürgermeister antwortet, dass sie dies tun kann.

Frau Brämer interessiert sich für den aktuellen Stand zum Thema Breitbandausbau (Planung, Bürgerbeteiligung). Der Bürgermeister sagt zur nächsten Beratungsfolge eine entsprechende Informationsvorlage zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Der Antrag der Fraktion FWG/Piraten zur „Senkung der Grundsteuer B und deren Finanzierung“ vom 27.04.2018 wird in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt und beraten.

Der Antrag ist Anlage zu diesem Protokoll.

TOP 7 Verpflichtung von Herrn Knust als neues Gemeinderatsmitglied

Herr Knust wird vom GR-Vorsitzenden als neues Mitglied verpflichtet. Er wird vom Bürgermeister über die Pflichten eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß der §§ 32,33 und 34 KVG LSA belehrt und quittiert den Erhalt der Belehrung mit seiner Unterschrift.

TOP 9 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0023/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde

Barleben / Ortschaft Meitzendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 10 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0024/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ für den Bereich „Siedlung 18“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**

3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0019/2018

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0020/2018

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 13 Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Bevölkerungsprognose für die nächsten 10 Jahre
Vorlage: AN 001/2018

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag.
 Es entsteht eine Diskussion über den Zweck des Antrages.
 Danach lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Fraktion FWG/Piraten auf die Anfertigung einer Bevölkerungsprognose ab.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	11	1	0

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2014
Vorlage: BV-0029/2018

Beschlussvorschlag
 Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2014 fest.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2014 fest.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

TOP 15 Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2014
Vorlage: BV-0031/2018

Beschlussvorschlag
 Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr 2014.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

**TOP 16 Verwendung des Jahresergebnisses 2014 des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0028/2018**

Der Vorsitzende weist auf einen Schreibfehler im Beschlusstext hin. Anstelle von „91.100,52 EUR“ muss es richtig „92.100,52 EUR“ heißen.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben in Höhe von 91.100,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das Jahresergebnis 2014 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben in Höhe von 92.100,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	0

**TOP 17 Namensgebung für den Großen Steinbruch in Barleben, Ortschaft
Ebendorf
Vorlage: BV-0012/2018**

Der Ebendorfer Ortsbürgermeister berichtet von der Idee der Namensgebung und wirbt um Zustimmung.

Herr Fischer beantragt die Benennung in „Georg-Schulze-Steinbruch“ mit dem Zusatz „Lehrer“ zu ändern. Unter der Namenstafel sollte ein Schild die Verdienste von Georg Schulze erklären.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

9x Ja 5x Nein 4x Enthaltung - Der Antrag ist damit angenommen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Große Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf aufgrund des Antrages vom Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. in „Lehrer-Georg-Schulze-Steinbruch“ umbenannt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Große Steinbruch in Barleben Ortschaft Ebendorf aufgrund des Antrages vom Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. in „Georg-Schulze-Steinbruch“ umbenannt wird. Der Zusatz „Lehrer“ wird unter dem Namen angebracht.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	3	4	0

TOP 18 Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV-0004/2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Niederschrift und Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung
der Gemeinde Barleben vom 14.11.2018 in der Ortschaft Meitzendorf
Vorlage: IV-0014/2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Neufassungen der Abgabensatzungen zu Trinkwasser und
Schmutzwasser durch den WWAZ - mdl. BE Herr Behrens

Der WWAZ-Verbandsvertreter Herr Behrens berichtet von der Verbandsversammlung am 25. April 2018.

Die bisherigen Trinkwasserbeitrags- und Schmutzwasserbeitragssatzungen genügen den rechtlichen Bedingungen nicht mehr. Hinsichtlich der Definition von Geschossigkeit u.ä. lehnten sich die WWAZ-Satzungen bisher an das geltende Baurecht an. Dies geht nun nicht mehr. Der WWAZ muss in seinen Satzungen zukünftig selbst definieren, wann ein Geschoss ein Vollgeschoss ist etc.

Es handelt sich lediglich um ein Verfahren, damit der WWAZ auch zukünftig rechtlich sichere Bescheide erstellen kann.

TOP 21 Entwurf Haushaltsplan 2018
Vorlage: IV-0017/2018

Herr Doberan erläutert die markanten Punkte im Haushaltsplan 2018. Seine Notizen dazu werden vom Vorsitzenden den GR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Er bittet die Gemeinderatsmitglieder um Vorschläge, an welchen Stellen Änderungen gewünscht und möglich sind.

Der Vorsitzende fragt, ob das Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls per Mandatos schon einmal zur Ansicht und Information an die GR-Mitglieder versandt werden könnte. Herr Doberan sagt dies zu, sobald das HKK erarbeitet ist. Er stimmt sich vorher mit dem Vorsitzenden ab.

Frau Brämer fragt, was sich hinter dem Produkt 52201 Wohnungsbauförderung (Seite 47) verbirgt. Dort stehen jährliche Aufwendungen von 10.000,- Euro im Entwurf.

Frau Brämer fragt, ob es sich beim Produkt 31501 auf Seite 32 Soziale Einrichtungen um den Jugendclub handelt. In 2018 mit 22.000 Euro angesetzt sind im Jahr 2019 nur noch 12.000 Euro angesetzt. Wie kommt diese Einsparung zustande. An welcher Stelle soll hier was eingespart werden?

Frau Brämer fragt, zum Produkt 36602 Spielplätze und Freizeitanlagen auf Seite 40. Was verbirgt sich hinter den 22.000 Euro Personalkosten? Viele Spielplätze sind renovierungsbedürftig. Könnte der Bedarf an zu ersetzenden Spielgeräten ermittelt und die dafür erforderliche Summe noch in den Haushalt 2018 eingearbeitet werden?

Frau Müller fragt zur Seite 354 zur Schul-IT, warum die Laptops nicht Bestandteil der Förderung sind, sondern extra im Haushalt abgebildet werden. Was hat die Gemeinde denn für die erhaltenen 150.000,- Euro gefördert bekommen?

Das Gleiche fragt sie sich bei der Grundschule, da stehen 150.000,- Euro für 2017 drin, dabei haben wir doch für die Grundschule gar keine Förderung erhalten. Und auch hier sind die Laptops mit 31.500,- Euro extra angesetzt.

Herr Rost beantragt zur Haushaltskonsolidierung die Abschmelzung des Produktes 11105 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor. Besonders der Umfang des Mittellandkuriers sollte deutlich reduziert werden. Ein Amtsblatt ohne umfangreiche Berichterstattung wäre auch ausreichend

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Fischer verabschiedet sich, es sind noch 17 stimmberechtigte GR-Mitglieder anwesend.

TOP 22 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 22.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2018 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in seiner vorliegenden Form bestätigt.

TOP 22.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift bekannt.

TOP 22.3 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 28 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender